

Kläranlage Freienbrink Recherche

8.10. 10:30 WSE

- Keine genaue Aussage, da noch nicht in Planung
- wird in der Presse veröffentlicht

13.10. Obere Wasserbehörde Antwort auf Email vom 13.10. am 15.10.20

zunächst weise ich darauf hin, dass nicht das Landesamt für Umwelt als obere Wasserbehörde, sondern die Gemeinden für die Aufstellung von Bebauungsplänen zuständig sind. Das Verfahren zur hiesigen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ wird im Auftrag der Gemeinde Grünheide (Mark) durch die Freie Planungsgruppe Berlin GmbH durchgeführt. Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für das Gebiet obliegt dem zuständigen Wasserverband Strausberg- Erkner (WSE). Dazu zählt insbesondere die Herstellung der erforderlichen technischen Infrastruktur sowie Konzeptionen.

Als Mitglied der Arbeitsgruppe „Wasserperspektiven im östlichen Berliner Umland“ unter Leitung des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) kann ich Ihnen bestätigen, dass der Wasserverband Strausberg Erkner zur Abwasserentsorgung den Bau einer Abwasserbehandlungsanlage plant. Der Wasserverband Strausberg- Erkner gab ebenfalls bekannt, dass er als Standort das südliche Gebiet der Ortslage von Freienbrink bevorzuge. Die konkrete Standortsuche ist noch nicht abgeschlossen. Als Einleitgewässer kommt derzeit die Müggelspree in Betracht. Für das zur Errichtung und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage erforderliche Genehmigungsverfahren wären sodann Genehmigungsunterlagen zu erarbeiten, welche bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oder-Spree zur Genehmigung einzureichen sind. Im Rahmen dieses Verfahrens sind auch die abwassertechnischen Voraussetzungen für die Anlage zu prüfen. Für die Abwassereinleitung in ein Gewässer bedarf es einer separaten wasserrechtlichen Erlaubnis durch die zuständige Wasserbehörde.

Abschließend empfehle ich Ihnen folgende Internetseite:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wasser/abwasser/konzepte-und-strategien/>

Dort informiert das MLUK regelmäßig über die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe „Wasserperspektiven im östlichen Berliner Umland“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Infos nach Recherche am 15.10.2020

AG „Wasserperspektiven im östlichen Berliner Umland“ Fachgespräch am 24.08.2020 im MLUK

Als perspektivische Lösung wird die Errichtung einer KA für den Standort Freienbrink (GK 100 TEW) (vorzugsweise als private Infrastrukturgesellschaft (Spremberger Modell)) durch den WSE geprüft.

Die Bereitstellung von Fördermitteln aus der GRW RiLi (MWAE) setzt voraus, dass die Infrastruktur nicht einem einzelnen industriell-gewerblichen Nutzer allein zu Gute kommt.

AG „Wasserperspektiven im östlichen Berliner Umland“ Beratung am 27.08.2020 im MLUK

Ferner bestehen noch erhebliche Unklarheiten über die Ausbaugröße einer zukünftigen Verbandskläranlage des WSE. Die gegenwärtigen Betrachtungen gehen vom oberen Bereich der Größenklasse 4 aus.

Größenklasse der Abwasser-behandlungs-anlagen bzw. BSB₅ (roh)-Fracht	Ausbaugröße in Einwohnerwerten EW	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) mg/l	Biochem. Sauerstoffbedarf (BSB₅) mg/l	Ammonium-stickstoff (NH₄-N) mg/l	Stickstoff gesamt (N_{ges}) mg/l	Phosphor gesamt (P_{ges}) mg/l
Größenklasse 1 < 60 kg/d	< 1.000	150	40	-	-	-
Größenklasse 2 60 bis 300 kg/d	1.000 bis 5.000	110	25	-	-	-
Größenklasse 3 > 300 bis 600 kg/d	5.001 bis 10.000	90	20	10	-	-
Größenklasse 4 > 600 bis 6.000 kg/d	10.001 bis 100.000	90	20	10	18	2
Größenklasse 5 > 6000 kg/d	> 100.000	75	15	10	13	1

Diese könnte u.a. eine neu zu errichtenden KA im Verbandsgebiet des WSE sein.

Im Zusammenhang mit den Unterstützungsmöglichkeiten des MWAE, aber auch grundsätzlich für den weiteren Fortgang des laufenden Ansiedlungsvorhabens, wurde erneut betont, dass spätestens Ende November eine objektscharfe Benennung der wasserwirtschaftlich notwendigen Investitionen erfolgen muss. Daher ergeht an alle

Beteiligten erneut der Wunsch, hieran konstruktiv und zielorientiert mitzuwirken.